

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Verheyen (Bielefeld), Frau Dr. Vollmer
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1962 —**

Nutzung der ehemaligen Nike-Herkules-Raketenstellung Borgholzhausen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 25. September 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurde die Stadt Borgholzhausen von der Bundesregierung über die Anschlußnutzung des ehemaligen Feuerleitbereiches durch eine britische Einheit informiert?

Am 30. September 1983 ist der Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen über die beabsichtigte Anschlußnutzung des ehemaligen Feuerleitbereiches in Borgholzhausen durch die britischen Streitkräfte unterrichtet worden; es liegt in seinem Ermessen, die kommunalen Stellen zu informieren.

2. Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form wurde die Stadt Borgholzhausen von der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich einer Anschlußnutzung des ehemaligen Kasernengeländes und des ehemaligen Abschußbereiches informiert?

In einem Gespräch am 3. August 1983 wurden auf ihren Wunsch Mitglieder aller Fraktionen des Rates sowie der Stadtdirektor der Stadt Borgholzhausen vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung über den Stand der Bemühungen der Bundesregierung unterrichtet, die freiwerdenden Objekte in Borgholzhausen einer angemessenen Verwendung zuzuführen.

Mit Schreiben vom 19. Juni 1984 hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung dem Bürgermeister der Stadt Borgholzhausen auf seine Anfrage mitgeteilt, daß über die weitere Verwendung der leerstehenden Kaserne und des geräumten Abschußbereiches noch nicht entschieden werden konnte.

3. Ist hinsichtlich der weiteren Nutzung
 - a) des Abschußbereiches,
 - b) des Kasernengeländesbereits eine Entscheidung gefallen, wenn ja, welche, wenn nein, welche Aussagen kann die Bundesregierung dazu aufgrund des aktuellen Diskussions- und Entscheidungsprozesses machen?

Eine Entscheidung über die weitere Nutzung der Kaserne und des Abschußbereiches konnte noch nicht getroffen werden. Ein Ergebnis zeichnet sich noch nicht ab.

4. Ist der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Dr. Hennig, von der Bundesregierung beauftragt worden, sich beim britischen Verteidigungsminister für eine Anschlußnutzung des ehemaligen Kasernengeländes durch britische Streitkräfte einzusetzen?

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Hennig bemüht sich seit längerer Zeit in vielfältiger Weise, die künftige Verwendung der genannten beiden Liegenschaften zu klären. An dieser Klärung sind auch die Bundesregierung und die Stadt Borgholzhausen interessiert.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des einstimmigen Ratsbeschlusses der Stadt Borgholzhausen die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Dr. Hennig, gegenüber dem britischen Verteidigungsminister, die Stadt Borgholzhausen habe an einer Stationierung britischer Streitkräfte „natürlicherweise ein großes Interesse“?
6. Kann die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN bestätigen, daß es sich bei der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Dr. Hennig, um eine falsche Aussage handelt?

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, das Bemühen des Bundestagsabgeordneten Dr. Hennig zu kritisieren.

7. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die DDR durch das Verhalten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Dr. Hennig, den Eindruck gewinnen könnte, daß die Bundesrepublik Deutschland an einer Abrüstung kein Interesse hat, wenn sie selbst dort die Stationierung ausländischer Streitkräfte vorantreibt, wo keine militärische Notwendigkeit besteht und sich die Bürger für eine zivile Nutzung aussprechen, und wenn nein, warum nicht?

Die Stationierung von Streitkräften beruht im Bündnis auf sorgfältigen Analysen, denen die Bedrohungslage zugrunde liegt. Im übrigen hat die Bundesregierung immer wieder ihren Willen zu ausgewogener Abrüstung bekundet, und sie hält konsequent an ihrem Ziel fest, daß Frieden in Freiheit für alle erreicht wird.

8. Ist die Bundesregierung bereit, die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Dr. Hennig, zu korrigieren und den britischen Verteidigungsminister über den Beschuß des Rates der Stadt Borgholzhausen zu informieren, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist gehalten, freiwerdende militärische Liegenschaften zur Deckung militärischen Bedarfs weiterzunutzen.

9. Bestehen zwingende militärische Notwendigkeiten zur Stationierung britischer Streitkräfte auf dem ehemaligen Kasernengelände Borgholzhausen, und wenn ja, welche?

Eine Stationierung britischer Streitkräfte in Borgholzhausen wäre dann nicht erforderlich, wenn in dem in Frage kommenden Raum andere entsprechend geeignete Anlagen zur Verfügung gestellt würden.

10. Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit dem 13. Juni 1984 im Sinne des Beschlusses des Rates der Stadt Borgholzhausen unternommen?
11. Ist die Bundesregierung bereit, den Ratsbeschuß der Stadt Borgholzhausen zu respektieren und sich im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dafür einzusetzen, daß eine zivile Nutzung des ehemaligen militärischen Geländes ermöglicht wird?

Der Beschuß des Rates der Stadt Borgholzhausen vom 13. Juni 1984 wird selbstverständlich in die Überlegungen zur weiteren Nutzung der beiden Liegenschaften einbezogen.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die bisherigen Bemühungen um eine Anschlußnutzung des ehemaligen militärischen Geländes davon geprägt waren, daß bei den britischen und amerikanischen Streitkräften geradezu auf eine weitere militärische Nutzung gedrängt wurde, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung prüft, ob bestehender militärischer Bedarf auch der britischen oder amerikanischen Streitkräfte durch Nutzung der beiden Liegenschaften gedeckt werden kann.

